OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Vorlage

Unterausschuss "Personal" Sitzungsdatum: 24.03.2022

Kreisausschuss Sitzungsdatum: 24.03.2022

Kreistag Sitzungsdatum: 31.03.2022

Vorlage Nr.: 0502/20-25/LR/KD

Tagesordnungspunkt	**3**	- öffentlich -
Betreff: **Nachtragsstellenplan 2022**		
Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt den Nachtrag zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Gesamtzahl von 1.364,75 Stellen.		

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	☐ Ergebnis- und Finanzrechnung	☐ nur Finanzrechnung
	☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

S A C H V E R H A L T

I. Stellenplan

Der Entwurf eines Nachtragshaushalts 2022 wurde am 16.12.2021 in den Kreistag eingebracht. Mit der Einbringung wurde auch ein Nachtragsstellenplan sowie erläuternde Unterlagen hierzu vorgelegt.

Die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Nachtragshaushalts sowie eines Nachtragsstellenplans ergibt sich insbesondere aus den finanziellen und personellen Auswirkungen, die sich aus der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sowie des INSO-Gutachtens für das Kreisjugendamt ergeben.

In der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans sollen insgesamt 150,50 Stellen zusätzlich eingerichtet werden. Das INSO-Gutachten sieht für das Kreisjugendamt für den Stellenplan 2022 prioritär personelle Verstärkungen im Umfang von insgesamt 20,00 Stellen vor. Bei somit 170,50 zusätzlichen Stellen ergibt sich eine Gesamtstellenzahl für den Nachtragsstellenplan 2022 von 1.360,75 Stellen.

Weitere Informationen können den „*Unterlagen zur Beratung des Nachtrags zum Stellenplan 2022*" entnommen werden. Eine aktualisierte Fassung des Nachtragsstellenplans 2022 ist im Kreistagsinformationssystem abrufbar.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass mit dem Nachtragsstellenplan das „Stellenplanraster" differenzierter dargestellt wird. Hiermit wird insbesondere der Entwicklung im Rettungsdienst sowie im Kreisjugendamt Rechnung getragen. Die Stellen für Notfallsanitäter/innen sowie von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wurden bislang aufgrund besonderer tariflicher Grundlagen in der Zusammenstellung unter „Sondertarif" geführt. Um mehr Transparenz zu schaffen, werden diese nunmehr in der Entgeltgruppe N bzw. nach dem Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst in den jeweiligen S-Gruppen differenziert ausgewiesen. Zudem werden die drei tariflich beschäftigten Dezernatsleitungen, deren Bezahlung sich an der vglb. Beamtenbesoldung orientiert, im Nachtrag als AT-Stellen geführt.

Der Personalrat des Oberbergischen Kreises hat im Übrigen in seiner Sitzung am 27.10.2021 gemäß § 75 Abs. 1 Ziffer 1 Landespersonalvertretungsgesetz NW den Nachtragsstellenplan zur Kenntnis genommen und keine Stellungnahme hierzu abgegeben.

Der Oberbergische Kreis zählt als Betreiber einer Feuer- und Rettungsleitstelle zur sog. kritischen Infrastruktur (KRITIS); dementsprechend ist die permanente Funktionsfähigkeit der in der Leitstelle vorhandenen digitalen Infrastruktur und Systeme für die Aufgabenerledigung von Feuerwehr und Rettungsdienst von

elementarer Bedeutung. Darüber hinaus ist der Oberbergische Kreis in seiner Eigenschaft als Träger der Jugendhilfe und Sozialhilfe, als untere Gesundheitsbehörde, als Ordnungsbehörde u.v.m. in ganz erhebliche Weise von der Funktionsfähigkeit der eingesetzten Fachsoftware und hinterlegten Daten abhängig. Kommt es wie im November 2021 in der Stadt Witten oder wie in anderen Städten und Kreisen nach einem Hackerangriff zu einem Ausfall der (gesamten) IT-Infrastruktur, ergeben sich schwerwiegende Gefahren und Nachteile, da die Verwaltung schlimmstenfalls zunächst nicht mehr oder nur bedingt handlungsfähig ist.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass mit Angriffen auf staatliche und kommunale IT-Systeme nach Ausbruch des Krieges in der Ukraine noch stärker als bisher gerechnet werden muss. Schwachstellen, die sich mit Blick auf die bei der Kreisverwaltung im Einsatz befindlichen über 200 digitalen Fachverfahren ergeben können, dienen dabei als Einfallstor. Darüber hinaus ergeben sich Gefahren daraus, dass Nutzerinnen und Nutzer der Systeme Risiken unterschätzen; infolge dessen können Computerviren beispielsweise durch das Öffnen bestimmter E-Mail-Anlagen in die Systeme gelangen.

Eine regelmäßige Aktualisierung der Systeme, die regelmäßige Datensicherung, die Initiierung und Prüfung der Realisierung von organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen, die Untersuchung von Sicherheitsvorfällen, die Koordination bei Sicherheitsereignissen, aber auch die regelmäßige Sensibilisierung der Bediensteten u.v.m. werden daher mehr denn je als wesentliche Aufgaben der für die IT-Infrastruktur Verantwortlichen erachtet.

Neben der Organisation einer Abwehr von Angriffen auf die vorhandene IT-Infrastruktur ist es zudem notwendig, die Verwaltung in die Lage zu versetzen, im Falle eines erfolgreichen Angriffes schnellstmöglich wieder arbeitsfähig zu werden. Eine Dokumentation der insoweit notwendigen Maßnahmen, die umfangreich vorbereitet und geplant sein müssen, muss dabei losgelöst bzw. unabhängig von der geschädigten Infrastruktur verfügbar sein.

Beispiele aus Witten oder anderen Gebietskörperschaften zeigen außerdem, dass eine Verwaltung in der Lage sein muss, über bestimmte Zeiträume ohne oder mit eingeschränkt funktionierender IT zu arbeiten. Die Erarbeitung von Notfallhandbüchern, deren ständige Aktualisierung, die organisatorische und logistische Vorbereitung auf derartige Notfälle sowie die stetige Sensibilisierung der Vorgesetzten und Mitarbeitenden ist insofern angesichts zunehmender Bedrohungslagen zwingend.

Nicht zuletzt unter dem Aspekt, dass nicht nur von Menschen verursachte Angriffe, sondern auch Naturkatastrophen oder Brandereignisse und deren Folgen (z.B. längerfristige Stromausfälle) massive Konsequenzen auf die überwiegend digitalisierte Aufgabenerledigung der Verwaltungen haben, müssen

Verwaltungen heute mehr denn je vorbereitet sein und Pläne, Maßnahmen und Prozesse darstellen können, die in einer Notfallsituation Anwendung finden.

Dies vorausgeschickt soll das Hauptamt des Kreises dauerhaft um insgesamt drei Stellen verstärkt werden. Zwei Vollzeitstellen sollen den Bereich der IT unterstützen und insbesondere der IT-Sicherheit Aufmerksamkeit schenken. Eine weitere Stelle soll das Thema Notfall- und Krisenmanagement für den Bereich der Kreisverwaltung betreuen. Zudem soll eine weitere Stabsstelle für einen unabhängigen Informationssicherheitsbeauftragten eingerichtet werden.

Es sei abschließend angemerkt, dass die fortwährenden Herausforderungen der Coronapandemie sowie die aktuellen Herausforderungen der Ukraine-Krise insbesondere die personellen Ressourcen im Bereich des Hauptamtes nunmehr seit über zwei Jahren massiv fordern. Angesichts einer zunehmenden Digitalisierung der Kreisverwaltung und damit einhergehender Anforderungen im Bereich der Organisation erscheint es nunmehr und auch aus aktuellem Anlass zwingend, auch den IT- und Organisationsbereich– möglichst kurzfristig – auskömmlich personell aufzustellen.

II. Personalaufwendungen

Im Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021 – die Jahresabschlussarbeiten dauern noch an – kann bereits festgestellt werden, dass es bei den „klassischen" Personalaufwendungen (ohne Pensionsrückstellungen und Versorgungsaufwand) gelungen ist, die vorgegebenen Haushaltsansätze trotz schwieriger Rahmenbedingungen nahezu einzuhalten.

Der um die Kostenerstattungen bereinigte Netto-Personalaufwand ist im Haushalt 2022 mit rd. 54,8 Mio. € veranschlagt. Die o. g. Mehrstellen wirken sich nur bedingt auf die Entwicklung der Personalaufwendungen aus, da insbesondere die zusätzlichen Stellen, die sich aus dem Rettungsdienstbedarfsplan ergeben, überwiegend gebührenfinanziert sind. Im Nachtragshaushalt steigt der Netto-Personalaufwand auf rd. 55,05 Mio. €.

Die Personalaufwendungen für die vier Mehrstellen im Bereich der IT-Sicherheit sollen im Jahr 2022 zunächst überplanmäßig bereitgestellt werden, zumal damit zu rechnen ist, dass eine Besetzung der Stellen realistisch erst im zweiten Jahreshalbjahr erfolgen kann. Ab dem Jahr 2023 sollen die Aufwendungen dann im Haushalt veranschlagt werden.

Auf dieser Basis ergibt sich eine zusätzliche Belastung der Kreisumlage im Jahr 2022 nicht.

gez.	gez.
Jochen Hagt	Klaus Grootens

-Landrat-	-Kreisdirektor-